maing: "Bie wenig die Welt an Rrieg glaubt, bavon hatten wir fo- noch in ber viborger Standeversammlung feffelten, ploblich abgeftreift au eben wieder einen fprechenden Beweis. Durch die Befestigung der Rhein- haben Scheint. Er fieht die Rechtsfrage in Diefer Beziehung freilich noch teble murben biesfeit ber crenellirten Dauer eine Angabl Bauplate fur immer als zweifelhaft an, tragt aber fein Bebenten, Die Entscheidung ber die Stadt gewonnen und fur einen Bagar bestimmt, ber Die Rheinftrage gieren foll. Diefe Plate find verfteigert worden. Die Berfteigerungebedingungen find nicht nur fur bie Bauunternehmer fehr befchrantend, fondern die Befiber diefer gutunftigen Bohnungen muffen fich verpflichten, beim Musbruch eines Rriegs, ohne alle Garantie, ihre Saufer als Teftungemerte gebrauchen ju laffen, und bemgemaß muffen die Saufer mit einem platten Bintbache verfeben werben. Richtsbeftoweniger gingen Diefe Bauplate gu fo ungeheuern Preifen ab, daß jeder Quadraticuh mit einem Rronthaler bezahlt und fur Die Plate beimeitem mehr erloft murbe, als der Stadtvorffand ermartet hatte. Und boch find biefe Saufer, menn Rrieg ausbricht oder auch nur broht, wenig oder gar nichts werth! Diefes Rathfel ift freilich auch nur aus bem ganglichen Mangel an Bauplagen gu erklaren, woran wir leiben. Die mainger Bevolferung nimmt mit jedem Jahre bedeutend gu, aber wir haben teinen Raum, Die Stadt aus-

gudehnen, und maren übel baran, durften wir nicht in die freie Luft bauen, d. h. Die Saufer um mehre Stodwerte erhöhen." - Der Altonaer Merfur vom 25. Nov. enthalt ben nachfiehenden Artitel: "Die Demonftrationen gegen Die von der rothfchilder Standeverfammlung und von bem tonigl. Commiffar gefchehenen Uebergriffe auf bas Rechtsgebiet der Bergogthumer mabren fort, mobei gemiffe Stichmorter, als "Incorporation" ic., immer wiedertehren. Wir haben ichon fruber angebeutet, daß eine Incorporation ber Bergogthumer in bas Ronigreich in ber Uffing'ichen Proposition eigentlich nicht liegt und gewiß noch weniger von bem tonigl. Commiffar gemeint ift, wie er benn feine beifällige Erflarung ju ber Uffing'fchen Proposition fo einleitete: "Der Untrag Uffing's ift gewiß von ber größten Bedeutung und fann nicht an bers als bie bochfte Aufmertfamteit ber Berfammlung auf fich gieben. In Wahrheit gibt es nichts, mas fowol bem Ronig als jedem rechtschaffenen und verftandigen Baterlandsfreunde mehr am Bergen liegt, als bag man Mittel finde, wodurch ber Staat gegen die Ungludsfalle gefichert werden konnte, die aus der Trennung beffelben in verschiedene Theile fliegen murben, melde nach einer gemiffen Meinung die Folge fein murbe, wenn der konigliche Mannoftamm ausfterben follte. 3ch bin fogar davon überzeugt, daß es ein Bunfch ift, ber von dem größten Theile der Bewohner der Bergogthumer felbft getheilt wird; denn wenn man auch auf Sympathie fur Danemart feine Rechnung machen tonnte, fo muß boch jeber verftandige Mann einschen, bag ce befonders fur Die Landestheile, welche im vortommenden Falle ben Bantapfel abgeben murben, bas größte Unglud fein murbe, wenn fie einer Unficherheit barüber ausgefest fein follten, wer ihr herricher fein folle. Ich glaube burchaus nicht, daß man aus bem Umftande, daß man in den Bergogthumern mit fo großem Gifer fur ihr gegenfeitis ges Bufammenbleiben geredet hat, einen Wunfch ableiten tann hinfichtlich ber Logreifung Diefer Staatstheile von dem Ronigreiche. Wie ich in ber viborger Standeversammlung bemertt habe, ift bas Sochfte, mas baraus abgeleitet werden tann, daß die Bergogthumer eine großere hinneigung gegen feitig zu einander haben als zu Danemart, und es fann alfo mol angenommen werden, daß es dort Danche gibt, welche der Meinung find, bag, wenn ber Fall eintreten follte, bag Solftein von Danemart getrennt murbe, Schlesmig lieber in Berbindung mit Diefem Bergogthume bleiben moge als mit bem Ronigreich; aber bagegen ift es ficher ein allgemeiner Bunfch bei allen Berftandigen, daß die Bergogthumer in ihrer Berbinbung bleiben mochten, fowol zu einander als zu Danemart, fo wie fie mabrend einer langen Reihe von Jahren ftattgefunden hat." Wie Derfted alfo die Proposition Uffing's auffaßt, ift fie nur babin gerichtet, die Staatsverbindung gwifden Danemart und ben Bergogthumern, Die menigftens factifch burch bie Gemeinschaft bes Regenten, ber bochften Staatsbehorben, der Flagge ic. befteht, fur eine bleibende gu erflaren und gu bem Ende die Erbfolge in Danemart, mit hintanfebung ber bagegen erhobenen rechtlichen Zweifel, auch als Die fur Die Bergogthumer geltenbe au proclamiren. Alfo nicht auf eine Berfchmelgung ber Bergogthumer mit dem Konigreich in Gefetgebung und Bermaltung, fondern auf ein Bufammenbleiben beider unter denfelben Regenten ift es gunachft abgefeben. Dabei ift es indeffen wol feinem Zweifel unterworfen, bag es namentlich im Ginn Algreen-Uffing's und ber mit ihm flimmenden Partei auf eine mehr oder minder allmalige Berfchmelgung ber verfchiebenen Beftandtheile Der banifden Monarchie ju einem möglichft gleichartigen Staatetorper abgeseben ift, wie benn eine Perfonalunion im laufe ber Beit haufig gleichsam von felbft in eine Realunion überzugeben pflegt. Biele, ja vielleicht Die meiften banifchen Stimmführer furchten bagegen eine folche beständige engere Berbindung mit den deutschen Bergogthumern, weil fie bavon ein Uebergewicht bes beutschen Elements beforgen. Dan fieht ubrigens: ber eigentliche Rern ber Uffing'fchen Proposition liegt nicht in Dem, mas man nicht gang richtig als "Incorporation" bezeichnet hat, fonbern in ber tategorifchen Declaration wegen ber Thronfolge, von ber bas llebrige nur die Folge ift, und bier muß es allerdings auffallend erfchei-

von angeblich burch ihre Borftellungen bei ber tonigl. fachfifchen Regierung beanstandeter Ratification ber Elbichiffahrtevertrage von fich abgewiesen bat: "baf überhaupt von ber Corporation bes bresbner Sanbelsftanbes irgen b eine Sanblung, welche jur Berbreitung biefes Geruchts hatte Unlag geben tonnen, (teineswegs) vorgenommen worden ift". Als eine Sanblung aber, welche Anlaß gur Berbreitung jenes Geruchts geben tonne, wird Sebermann von ihr bei ber Regierung bagegen gemachte Borftellungen anerkennen unb baber bas ausbruckliche Berneinen berfelben babin verfteben muffen, baf feine Borftellungen erhoben worben finb. Die betreffenbe Befanntmachung ift es baber gang allein, welche ber Berichtigung bebarf. D. Reb.

Dem Rheinischen Beobachter fchreibt man unterm 21. Rov. aus nen, bag ber tonigl. Commiffar Die rechtlichen Bedentlichteiten, welche ibn felben burch einen folden Dachtfpruch als etwas Ermagungswerthes ju bezeichnen, und gibt überhaupt ben Standen eine Ermunterung, fich ju Gunften ber nicht ju ihrer Competeng gehorenden und bas Recht fran tenden Uffing'fchen Proposition auszusprechen. Dagegen hat man aller. bings alle Urfache, fich ju vermahren."

> * Malchin , 18. Rov. Der diesjahrige Candtag murde am 14. Rov. auf gewohnte Beife vor einer fo großen Ungahl von Canbftanben eröffnet (Rr. 332), daß die Salle bes Rathhaufes fie nicht alle gu faffen vermochte und viele Kandftande nicht an der bier fonft ftattfindenden folennen Eröffnung Untheil nehmen tonnten. Dach der Eröffnung murben wie gewöhnlich die Bandtagspropositionen nochmals und Die Directorial - und engern Musichuspropositionen jum erften Dal verlefen; Die lettern murben biesmal noch por ber Publication vertheilt. Um 15. Rov. mar Die Prototollführermahl und eine fehr belebte Discuffion uber ben Drt, mo bie Deliberationen ftattfinden follten. Die Rachflange berfelben tonten noch in Die Sibung bom 16. Rov. hinein, in welcher endlich die Wahl ber Comites begann, welche heute beendigt murbe. Der Bahltag mar auf ben 17. Nov. beftimmt.

> + Frankturt a. M., 26. Rov. Die wiederholte Unregung Des Projects, dem verftorbenen Grn. G. DR. v. Bethmann, welcher fich um Das hiefige Gemeinmefen in fo hohem Grabe verdient gemacht, ein Dentmal in unferer Stadt zu errichten (Dr. 317), bat fo allgemeinen Unflang gefunben, daß noch in Diefer Woche ein Comite gufammentreten wird, um por laufige Berathung über die Ausführung des Plans ju pflegen. Der Borfchlag, bas Andenken bes bochgeehrten Mannes burch Errichtung eines plaftifchen Monuments zu feiern, Scheint jedoch weniger Stimmen fur fich ju vereinigen als ber, unter bem Ramen "v. Bethmann'fche Stiftung" eine Unffalt ju grunden, welche eine fortwahrende unmittelbare Ginwirtung auf die Forderung der vaterftadtischen Intereffen übe. Dem Berneb men nach wird zu bem eben angebeuteten 3mede bem Comite Die Frage porgelegt werden, ob die Summen, welche Frantfurts Ginwohner gut Errichtung eines Dentmals fur orn. v. Bethmann beifteuern murben, nicht am geeignetften auf die Grundung einer hobern Gewerbichule, Die ben Ramen Diefes echten Burgerfreundes erhielte, gu verwenden maren.

Preußen. Erlin . 27. Rov. Die politifchen Buftanbe in Schleswig und Solftein und bas Berhaltnig Diefer ganber gum beutschen Baterlande fangen an, hier immer mehr Aufmertfamteit zu erregen. 2Bohlunterrich tete Perfonen behaupten, daß große Dinge im Berte feien, und die of tere Unmefenheit bes Rronpringen von Danemart in Berlin, bas Berweilen des Pringen Friedrich von Seffen gu Frankfurt a. D., fowie go miffe Diplomatifche Berhandlungen icheinen es zu rechtfertigen, wenn ge nauere Beobachter Daraus eine nabe bevorftebende Rrifis combiniren. Rein Zweifel, daß diefelbe mit der Frage der deutschen Ginheit und Unabhangigfeit eng verbunden mare. Denn man behauptet, daß die ruffifche Regierung auch in der befagten Ungelegenheit große Thatigfeit entwickele, ift jedoch ber leberzeugung, daß bas preußische Cabinet bei ber fo mich tigen banifchen Succeffionsfrage bas beutfche Intereffe mit aller Rraft vertreten und fich nicht gu fehr durch ruffifchen Ginfluß bestimmen laffen werde. Ucberhaupt wird gewiß tein Freund bes deutschen Baterlandes die freudige Beobachtung unterdruden tonnen, daß die Ginwirfungen ausmartiger Staaten auf Die innern Ungelegenheiten Deutschlands von Tag ju Tag geringer werden, daß die politifchen Sinderniffe feiner eigenthum lichen organischen Entwidelung immer mehr verschwinden, und bag biefe troffliche Erfcheinung endlich beginnt, von dem einzelnen Deutschen als ein Eroft aufgenommen zu werben. Deutschland fangt endlich an, mehr und mehr zu ertennen, mas es vermag und in der europaifchen Wagfchale gilt, wenn es auf eignen Fugen fteht und nicht mehr fremben Ginflufterungen allgu willig Gebor leibt. - Dem Bernehmen nach fteht unferer Diplomatie eine große Reform bevor. Es foll ein eignes Inftitut gur Bil bung tuchtiger Diplomaten errichtet und Dabei meniger auf bobe Weburt als auf eminente Sahigfeiten gefeben werben. Bewiß murbe ein folches Inflitut freudig begrußt werden, ba Preugen in neuerer Beit einen fubl-baren Mangel an ausgezeichneten Diplomaten gehabt und beshalb gegen

manche Biberfacher mit ungleichen Waffen gefampft bat. 5 Don der Saale, 26. Nov. Es ift eine unbestreitbare Thatfache, bag ber Untheil an religiofen Dingen fich in ben letten Beiten außerer bentlich gesteigert hat. Dit benfelben stehen die firchlichen Angelegen heiten aber in unauflöslicher Berbindung. Allerdings haben daher die in ben seche öftlichen Provinzen des preußischen Staats theilweise schon zusammengetretenen Provinzialspnoden eine eben so wichtige als schwierige Aufgabe zu losen, eine den religiosen Bedürfnissen der Gegenwart entfprechenbe Reconstitution ber firchlichen Angelegenheiten zu bera then, refp. porgubereiten. Die Synoden merben nach ber bisher beftebenden Berfaffung meift aus Mitgliedern ber Beiftlichkeit gebilbet. Gleichwol haben Die gaien ein nicht geringeres Intereffe an ben gu ver handelnden Gegenftanden. Es burchdringt Alle, wenn wir die Stimmung richtig verstanden haben, der wohl erlaubte Bunfch, um nicht zu fagen, das unabweisliche Bedürfniß, bei der Leitung der kirchlichen Angelegen heiten einen nicht blos zugestandenen, sondern einen durch die Natur der Sache berechtigten Antheil zu haben. Es ift beklagenswerth, daß dieser Gegenstand so wenig einer in Betracht seiner Wichtigkeit gebührenden grundlichen Prüfung unterworfen worden ist; weder solche Zeitschriften,

bie ben re find, noch Mufmertfan herricht her icher Beffi Sinne bon Sadje body fitutionelle gur Entiche Betreff Dief Sachen hor unfern Tag wirbt fich b viel an ihm nur immer fand aufs Berhaltniß fitution de getrennt me wichtige Fre entichieben ; und im ga bings auf t

Der U lifchen Rird telbares von ganger weit nach ihrer be fommenden tern Berufun Rirche aufgi denrecht ein denrecht, w anweift. S Staate, fte fich fogar be gig und nim und Innoces deren alle c maren, ben gelegenheiten bend. Go offenbar nid austritt, als blogen Befd Corporatione ren, Rechten lichen Gubft frembe Dad bald der St toren gur fre ordnung ben gelegenheiten ich in bem Recht, daß ordne, nicht auf ihrem G lettere ber fomme, die e muth feiner in Begiehung aufgeben fan irgend eine 2 bas Recht 3 mogegen er muß er ihr b midelung auf ihm nothige die von berfe ten erfoberlic bas Gebiet b man meinen,

im Allgemein rechtliche Det Cs fomn und ber Gem Es ift als m wie gur Beit Bormunbfchaffelbft ihre Gle girter Gewalt Musschließung Die Freiheit D haft errungen maßigfeit ihr ihr nothig erf